

Tagebau Jänschwalde

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Anhang 13

FFH-Gebiet DE 4253-302 „Euloer Bruch“

Auftraggeber: Lausitz Energie Bergbau AG
Abt. Rekultivierung / Naturschutzmanagement
Von-Stein-Straße 39
03050 Cottbus

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie
Rendsburger Landstraße 355
24111 Kiel

unter Mitwirkung von

FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG Umweltplanung und Beratung
gerstgraser - Ingenieurbüro für Renaturierung

Kiel, den 30.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	1
1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	6
1.4	Beschreibung der Grundwasserverhältnisse und der Vorbelastung	7
2	Potenzielle Wirkfaktoren	8
3	Bisher ergriffene Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushalts	10
4	Nachträgliche Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	10
4.1	Bisherige Auswirkungen des Vorhabens	10
4.1.1	LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	10
4.1.2	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	11
4.1.3	LRT 91D0* - Moorwälder	11
4.1.4	LRT 9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	11
4.1.5	Rotbauchunke (Bombina bombina)	12
4.1.6	Fischotter (Lutra lutra)	12
4.2	Ergebnis der nachträglichen Betrachtung	13
5	Betrachtung der künftigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	13
5.1	Zukünftige Auswirkungen des Vorhabens	13
5.2	Ableitung von Art und Umfang notwendiger Maßnahmen zur Schadenbegrenzung	13
6	Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte (Kumulationsbetrachtung)	13
7	Bewertung der Erheblichkeit	13
8	Zusammenfassung	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4253-302 „Euloer Bruch“ in Bezug zum Tagebau Jänschwalde	2
---------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	3
Tab. 2: Behandlungsgrundsätze gemäß Managementplan	7
Tab. 3: Stoffliche Einträge: Maximaler Eintrag pro Jahr / Beurteilungswert LfU (LfU 2019: terrestrische Biotope, Tab. 3)	9

Anlagen

- Anlage 1: Standarddatenbogen
- Anlage 2: Steckbrief virtueller Grundwasserpegel v28 (IBGW 2019)
- Anlage 3: Auszug aus der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) vom 3. September 2018 (GVBl. Bbg. II/18, [Nr. 58] vom 10. September 2018)

1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ beinhaltet einen Teichkomplex mit angrenzenden Bruch- und Moorwäldern sowie kleinflächig auch Kiefernforste. Das Gebiet umfasst 83 ha und befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße.

In den Gewässern mit offener Wasserfläche und ausgedehnten ungestörten Verlandungszonen wird eine extensive Teichwirtschaft betrieben. An die Teiche angrenzend erstrecken sich strukturreiche Laubwälder. Das Gebiet besitzt eine große Bedeutung als Habitat für Wasservögel, Amphibien und seltene Moorpflanzen. Bemerkenswert ist das Vorkommen der autochtonen Niederlausitzer Tieflandsfichte. Der „Euloer Bruch“ befindet sich im Norddeutschen Tiefland innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des „Cottbuser Schwemmsandfächers“. In einem Niedermoorstreifen der Malxe gelegen, wird das Schutzgebiet im Südwesten von einer Grundmoräne der Saaleeiszeit begrenzt. Die sog. „Katzenberge“, ein Binnendünenstreifen, ziehen sich mitten durch das FFH-Gebiet. Der hohe Grundwasserstand im Gebiet, wird durch die großräumigen Bruchwälder verdeutlicht. Nur ein Dünenzug mit Kiefernbestand zeigt, dass auch kleinflächig grundwasserunbeeinflusste Standortbedingungen vorherrschen. Es herrscht Ostdeutsches Binnenlandklima mit einer Jahresmitteltemperatur von 8,5 °C und einem Jahresniederschlag von ca. 560 mm. Die dominierende Nutzungsart ist die Teichwirtschaft, bei einer Verteilung der Biotope von jeweils zur Hälfte Wald und Teiche im Schutzgebiet (LANGE 2015).

Der Standarddatenbogen (Amtsblatt der Europäischen Union 2007) beschreibt das Gebiet als „Komplex aus Teichen, Röhrichtern und Niederungswäldern mit natürlichem Vorkommen der Lausitzer Tieflandsfichte und begleitendem borealen Florenelementen.“ Im FFH-Gebiet befindet sich ein großer Anteil an LRT des Anhangs I der FFH-RL, welche eine große Bedeutung für den Verbund der Tieflandsfichtenvorkommen darstellen.

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Euloer Bruch“ ist flächengleich mit dem FFH-Gebiet. Beide Schutzgebiete befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wiesen- und Teichgebiet Eulo und Jamno“ (LfU 2015). In ca. 4 km Entfernung erstreckt sich das FFH-Gebiet „Neißeau“ (DE 4354-301).

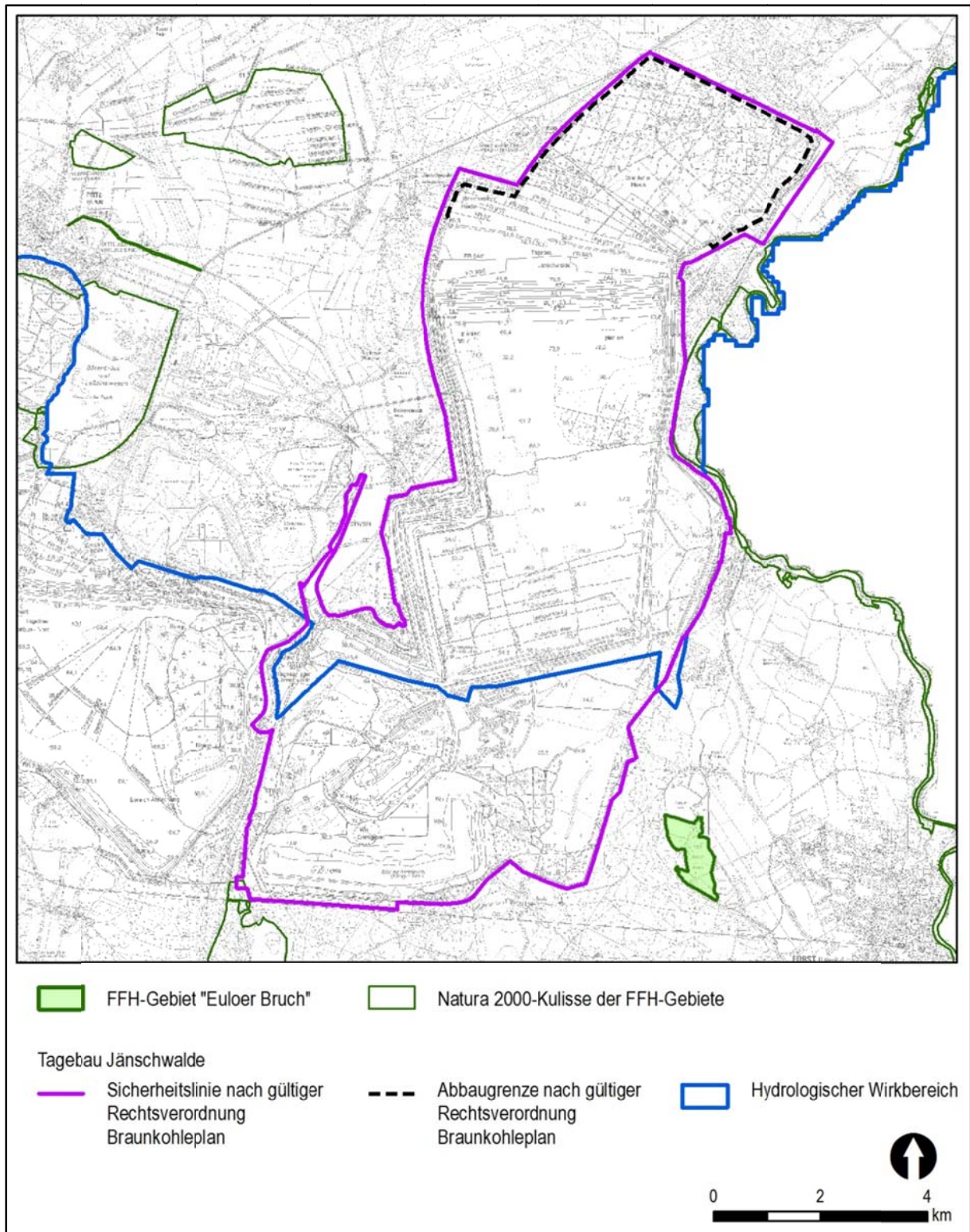


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4253-302 „Euloer Bruch“ in Bezug zum Tagebau Jänschwalde

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ wurde im Februar 1999 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Dezember 2004 gelistet.

In der 24. Erhaltungszielverordnung vom 03.09.2018 (veröffentlicht am 10.09.2018) werden für das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ folgende Erhaltungsziele aufgeführt:

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtypen/Tier- und Pflanzenarten	ErhZV
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	x
91D0*	Moorwälder	x
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	x
Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
1188	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	x
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	x
Legende		
ErhZV	24. Erhaltungszielverordnung vom 03.09.2018	

Ein aktueller Standarddatenbogen existiert laut Schreiben des LfU vom 20.06.2019 nicht (FFH-VU, Haupttext, Anlage). Im Standarddatenbogen, der derzeit mit Stand 08/2007 bei der EU hinterlegt ist, werden keine weiteren LRT des Anhangs I oder Arten des Anhangs II der FFH-RL aufgeführt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Der LRT **3130** - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea - besteht aus zwei völlig unterschiedlichen Subtypen, deren Vegetation und Gewässerchemismus sehr gegensätzlich ausgeprägt sein können. Aus diesem Grund kommen sie fast ausschließlich einzeln vor.

Zum Subtyp 3131 zählen oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer mit zeitweilig trockenfallenden Ufern. Das Litoral ist durch starke jahreszeitliche Schwankungen geprägt. Charakteristisch sind sehr niedrig wüchsige, submerse bis amphibische Strandlingsgesellschaften. Außerdem zählen zum Subtyp natürliche mesotrophe bis subneutrale Weichwasser-Sandseen und sandige Kleingewässer mit einem pH-Wert zwischen 5,5 – 7,5. Häufig sind, zum tiefen Wasser hin, submerse Glanzleuchteralgen-Gesellschaften vorgelagert.

Charakteristisch für den Subtyp 3132 sind einjährige Zwergbinsengesellschaften auf offenen, feucht bis nassen, torfigen, schlammigen bis lehmigen und sandigen unbeschatteten Standorten. Vor allem im Spätsommer können die Stillgewässer zeitweilig trockenfallen. Typische Vorkommen bilden abgelassene, ausgetrocknete Fisch- und Dorfteiche, Altwässer, Sand-,

Kies- und Lehmgruben sowie Torfstiche. Besonders bei Fischteichen mit oligo- bis mesotrophen Sedimenten und Bodensubstraten, kann der Wasserkörper eutroph sein (Zimmermann 2014)

Der LRT 3130 konnte im Rahmen der Bestandserfassung zum Managementplan nicht nachgewiesen werden (LANGE 2015).

Zum **LRT 3150** - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions - gehören natürliche eutrophe Standgewässer mit typischer Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation (z.B. Wasserlinsendecken, Laichkraut-, Schwimmblatt-, Wasserhahnenfuß- oder Froschbissgesellschaften) sowie deren Verlandungs- und Uferbereiche. Der LRT umfasst jeweils das gesamte Gewässer, wobei auch sekundäre Vorkommen wie Weiher, Teiche, und Abbaugewässer dazu zählen, vorausgesetzt, dass sie eine (halb)natürliche Entwicklung aufweisen. Manchmal kann eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen (ZIMMERMANN 2014).

Dem LRT 3150 konnten alle fünf im Gebiet vorkommenden Teiche zugeordnet werden. Die Teiche zeichnen sich durch eine gut strukturierte Verlandungszone aus. Die teichwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt naturschutzgerecht und extensiv. Beeinträchtigungen ergeben sich in einem Teich durch ein mögliches Verschwinden der offenen Wasserfläche durch Ausbreitung des Schilfröhrichs (LANGE 2015).

Zum prioritären Lebensraumtyp Moorwälder **LRT 91D0*** gehören Laub- und Nadelwälder/ -gehölze nährstoff- und meist basenarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht nassem Torfsubstrat (ZIMMERMANN 2014). Der LRT 91D0* kommt im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ in der Ausbildung Kiefern-Moorwald (91D2*) vor (LANGE 2015).

Der **LRT 9410** - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder - tritt vor allem in Talsandgebieten und Toteiskesseln im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte auf. Er weist vereinzelt reich gegliederte, natürliche bzw. naturnahe autochtone Wälder mit dominierender Fichte (*Picea abies*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) auf. Brandenburg bildet den nördlichsten Arealvorposten des hercynisch-sudetischen Fichtenareals. Die Vorkommen sind fragmentarisch und sehr kleinflächig in Inseln in der Niederlausitz bei kühl-feuchtem Lokalklima verbreitet. Geprägt werden diese Vorkommen von autochtonen „Lausitzer Tieflandfichten“ (Zimmermann 2014).

Zwei Teilflächen können dem LRT 9410 zugeordnet werden. Der geringe Anteil an Totholz und Höhlenbäumen führt zu einer nur mäßigen Habitatstruktur. Vor allem die artenarme Krautschicht zeigt das eingeschränkte lebensraumtypische Arteninventar auf. Der Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten ist mit 70-80% relativ gering. Als Beeinträchtigungen sind vor allem Störungen des Wasserhaushaltes (Entwässerung) zu sehen (LANGE 2015).

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze, die über weite Strecken von der Elbaue gebildet wird. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den gewässerreichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens. In Brandenburg konzentrieren sich die Verbreitungsschwerpunkte im Nordosten (Granseeplatte, Uckermark, Barnimplatte und Lebusplatte), in der Peitzer Niederung, in der Südwestlichen Niederlausitz sowie in den Flussauen von Oder und Elbe.

Rotbauchunken leben heute in offenen, sonnigen Agrarlandschaften sowie in Überschwemmungsbereichen von Flussauen. Ihre ursprünglichen Lebensräume finden sich in den großen Auwäldern des Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Es werden Feldsölle, Tümpel, Teiche, verlandende Kiesgruben, ehemalige Tonstiche, Druckwassertümpel (Qualmwasser), überschwemmtes Grünland und Wiesengraben besiedelt.

Als Laichgewässer und Sommerlebensraum bevorzugt die Rotbauchunke stehende, sonnenexponierte, fischfreie bzw. nur mit Fischbrut besetzte Flachgewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Es sollten ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche vorhanden sein. Nicht selten trocknen die bevorzugten Reproduktionsgewässer im Hochsommer zeitweilig aus und besitzen dadurch nur ein eingeschränktes Prädatorenspektrum durch Fische. Rotbauchunken leben vorwiegend wassergebunden; auch nach der Eiablage halten sich die Tiere in Gewässern auf bzw. wechseln zwischen weiteren Gewässern und nahe gelegenen Landlebensräumen wie Feuchtwiesen, Feuchtwäldern oder Gehölzbeständen. Winterquartiere befinden sich bevorzugt in Feuchtwäldern mit frostsicheren Verstecken unter Totholz oder Steinen, im Wurzelbereich von Bäumen oder in Kleinsäugerbauen. Die Winterquartiere der Rotbauchunke liegen selten weiter als 500 m entfernt. Daher sollten in ihrem Jahreslebensraum eine Vielzahl unterschiedlich strukturierter Kleingewässer, geeigneter Landlebensräume und Winterquartiere vorhanden sein.

Die Rotbauchunke kommt in den extensiv bewirtschafteten Teichen im südlichen Bereich des FFH-Gebietes vor. Die Teiche zeichnen sich durch natürliche Verlandungszonen und überwiegend ungestörte, da schwer zugängliche Uferbereiche aus. Die hohe Anzahl an festgestellten Rufern lässt auf ein stabiles Vorkommen mit einer regelmäßigen Reproduktion schließen. Erhebliche Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt (LANGE 2015).

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist die größte heimische Marderart und lebt semiaquatisch. In Deutschland befinden sich großflächig zusammenhängende Vorkommen nur noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie im Osten von Sachsen und Sachsen-Anhalt, wobei der Fischotter in Brandenburg in allen Naturräumen vertreten ist (LUA 2002). Oft kommen Fischotter und Biber aufgrund ihrer ähnlichen Ansprüche an die Umwelt nebeneinander im gleichen Lebensraum vor (MUNR 1999). Der Fischotter ist zumeist dämmerungs- und nachtaktiv. Trotz ihrer starken Bindung an Gewässer, Fischotter sind wendige Schwimmer, wandern sie auch über Land. In einer Nacht wurden schon Laufstrecken von 20 km und mehr nachgewiesen. Fischotter bevorzugen großräumig vernetzte semiaquatische Lebensräume. Diese soll-

ten mit störungsarmen naturbelassenen oder naturnahen Gewässerufeln in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern ausgestattet sein.

Die Habitatfläche des Fischotters beinhaltet das gesamte FFH-Gebiet. Die Population ist auf Grund fehlender Hinweise auf eine Reproduktion sowie die Habitatqualität auf Grund des relativ kleinen Einzugsgebietes der Neiße nur als durchschnittliche zu bewerten. Die Teiche zeichnen sich durch eine naturnahe Verlandungszone sowie nicht bis wenig gestörte Uferbereiche aus (Bruchwald, Damm, Wirtschaftsweg). Das Nahrungsangebot ist, entsprechend dem Bespannungsregime, im Jahresverlauf nicht dauerhaft gegeben. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden (LANGE 2015).

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ liegt ein Managementplan (MaP) vor (LANGE 2015).

In diesem Managementplan werden weitere LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL aufgeführt. Hierbei handelt es sich um den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und den LRT 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe sowie um das Großes Mausohr und die Mopsfledermaus.

Diese zusätzlichen LRT und Arten sind jedoch nicht in der jüngeren Erhaltungszielverordnung vom 03.09.2018 aufgeführt (s. Kap. 1.2) und somit aktuell kein Erhaltungsziel des Schutzgebietes.

Der Managementplan nennt folgende grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanungen des FFH-Gebietes:

- Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Teichflächen und angrenzenden Feuchtwälder sowie des Kiefernwaldes soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie die Fortführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung und eine Erhöhung des Strukturereichtums in den Wäldern.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Für alle LRT-Flächen und Art-Habitate wurden Handlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand absichern bzw. herstellen sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.“

Folgende Handlungsgrundsätze für die einzelnen LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL werden im MaP formuliert:

Tab. 2: Behandlungsgrundsätze gemäß Managementplan

Maßgeblicher Bestandteil	Behandlungsgrundsätze
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	
LRT 3130	<ul style="list-style-type: none"> es werden keine Behandlungsgrundsätze im Managementplan genannt
LRT 3150	<ul style="list-style-type: none"> naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung fortführen bzw. gute fachliche Praxis einhalten Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung stellt naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar
LRT 91D0*	<ul style="list-style-type: none"> es werden keine Behandlungsgrundsätze im Managementplan genannt
LRT 9410	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung vorhandene Naturverjüngung besonders der Niederlausitzer Tieflandsfichte übernehmen frühzeitige Mischungsregulierung zur mittelfristigen Erhöhung des Anteils der Fichte im Gesamtbaumbestand Verhinderung von Schädigung des Bodens durch Erntemaßnahmen Verzicht auf Biozide hinsichtlich der Habitatfunktion der Waldfläche für Fledermäuse Erhalt und Weiterentwicklung von Altbäumen und Überhältern sowie liegendem und stehendem Totholz in bemessenem Umfang (5%) Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen Entnahme der florenfremden Baumart Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)
Arten des Anhangs II der FFH-RL	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fischotters durch Jagd, teichwirtschaftliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung stellt naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar weiterhin jährliche Nutzung eines Teiches der Teichgruppe (möglichst klein) als Vorstreck- oder Brutstreckteich für die Art Nutzung von Techniken beim Abfischen, die den Verlust von Amphibienlarven minimieren Einsatz von Branntkalk nur nach tierärztlicher Anordnung und vollständigem Ablassen des Teiches

1.4 Beschreibung der Grundwasserverhältnisse und der Vorbelastung

Westlich des Euloer Bruchs (in Richtung des Tagebaues Jänschwalde) unterbricht ein über 100 m tief reichender SE-NW gerichteter Geschiebemergelkomplex (die Bohrau-Dubrauer-Rinne) die horizontale hydraulische Verbindung der Grundwasserstockwerke zum westlich davon gelegenen Tagebau Jänschwalde. Die Grundwasserverhältnisse sind nicht bergbaube-

einflusst und werden ausschließlich durch die jahreszyklische Teichbewirtschaftung bestimmt (s. Anlage 2 - Steckbrief virtueller Grundwasserpegel v28).

2 Potenzielle Wirkfaktoren

Im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ können bergbaubedingte Grundwasserabsenkungen infolge der Bohrau-Dubrau-Rinne ausgeschlossen werden, die mit bis zu 100 m mächtigem Geschiebemergel gefüllt ist und eine Entwässerungswirkung des Tagebaues Jänschwalde auf den Bereich des Euloer Bruchs verhindert (s. Steckbrief virtueller Grundwasserpegel v28).

Mögliche direkte oder indirekte Auswirkungen des Tagebaus durch Geräusche oder Erschütterungen sowie durch stoffliche Immissionen können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets vom Tagebau zukünftig ebenfalls ausgeschlossen werden. Dieses belegen die Fachgutachten zu diesen Wirkfaktoren.

Geräusch- und Erschütterungseinwirkungen (KÖTTER 2019)

Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet durch Geräusche und Erschütterungen ist grundsätzlich nur über die jeweiligen vorkommenden charakteristischen Arten möglich. Zur Artengruppe, die besonders empfindlich gegenüber akustischen Reizen und Erschütterungen reagiert, zählen Vögel. Als kritische Schallpegel wurden gemäß GARNIEL & MIERWALD (2010) folgende Isophonen betrachtet: 47 dB(A) in der Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) sowie 52 dB(A), 55 dB(A) und 58 dB(A), jeweils tags (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr). Die ermittelten zukünftigen Langzeit-Mittelungspegel der Tagebaugeräusche oberhalb der für empfindliche Vogelarten kritischen Schallpegel reichen nicht an das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ heran. Somit kann eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie durch Geräusche und Erschütterungen des Tagebaus zukünftig ausgeschlossen werden.

Für die Rotbauchunke als einzige im Gebiet vorkommende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind Geräusch- und Erschütterungswirkungen nicht relevant.

Immissionsprognose für Staub und Staubinhaltsstoffe (MÜLLER BBM 2019)

Der Braukohleabbau ist mit stofflichen Emissionen über Stäube verbunden, die anhand der Parameter Arsen, Cadmium, Chrom, Nickel und Blei untersucht wurden. Zusätzlich wurden die mit dem Tagebaubetrieb verbundenen Stickstoffemissionen untersucht (s. MÜLLER-BBM 2019). Der Untersuchungszeitraum erfasst die Emissionen von 2020 bis zum Ende der relevanten Immissionsbeeinflussungen aus bergmännischen Tätigkeiten und Rekultivierungsarbeiten. Die Ergebnisse wurden jeweils jahresweise ermittelt und dargestellt.

Abbaubedingte Einträge von Arsen, Cadmium, Chrom, Nickel und Blei über den Luftpfad

Die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen in dem FFH-Gebiet durch stoffliche Einträge über den Luftpfad orientiert sich an den kompartimentspezifischen Beurteilungswerten für terrestrische Ökosysteme gemäß der Vollzugshilfe des LfU 2019 mit Stand vom 18. April 2019. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Ende des Abbaus auch die

Einträge rasch abnehmen. Die Bewertung erfolgt, in dem die jeweils maximalen Einträge in die Flächen des FFH-Gebiets – unabhängig davon, ob ein LRT oder ein Habitat betroffen ist - den jeweiligen Beurteilungswerten der Vollzugshilfe gegenübergestellt werden. Die Vollzugshilfe geht davon aus, dass bei Überschreiten der Beurteilungswerte eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann.

Die folgende Tabelle gibt die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung für die untersuchten Metalle wieder.

Tab. 3: Stoffliche Einträge: Maximaler Eintrag pro Jahr / Beurteilungswert LfU (LfU 2019: terrestrische Biotope, Tab. 3)

Stoff	Maximaler Eintrag pro Jahr [mg/kg Boden]	Beurteilungswert LfU [mg/kg Boden]
Arsen	< 0,02	2
Cadmium	< 0,0005	0,3
Chrom	< 0,02	Chrom III 50 Chrom IV 2
Nickel	< 0,02	10
Blei	< 0,02	50

Die maximalen stofflichen Einträge werden für das Jahr 2020 prognostiziert. Danach klingen sie rasch ab. Bei keinem der untersuchten Stoffe (Arsen, Cadmium, Chrom, Nickel und Blei) wird der jeweilige Beurteilungswert der Vollzugshilfe auch nur annähernd erreicht, so dass Beeinträchtigen von Erhaltungszielen des Schutzgebiets sicher ausgeschlossen werden können. Bei Arsen, Cadmium, Chrom, Nickel und Blei wird nicht einmal die Abschneidegrenze von 1 % des Beurteilungswertes erreicht. Somit können Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen durch stoffliche Einträge für die Parameter Arsen, Cadmium, Chrom, Nickel und Blei zukünftig ausgeschlossen werden.

Abbaubedingte Stickstoffeinträge über den Luftpfad

Als Bewertungsgrundlage wird im Folgenden die aktuelle und veröffentlichte Endfassung der Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FGSV 2019) herangezogen, auf deren Vorgänger auch die Vollzugshilfe des LfU verweist (LfU 2019, S. 4).

Die Auswertung der Prognosen von MÜLLER-BBM (2019) zeigt, dass das gerichtlich anerkannte¹, maßgebliche Abschneidekriterium von 0,3 kg N /ha/a im Zeitraum 2020 bis 2034 im Bereich Euloer Bruch nicht überschritten wird (MÜLLER-BBM 2019, Abb. 13, 19, 25, 31,37, 43, 49, 55 und 61).

¹ Zuletzt BVerwG-Urteil vom 15. Mai 2019 (Az. 7 C 27.17) Revisionsverfahren zum Steinkohlekraftwerk der Firma Trianel in Lünen

Somit ist festzuhalten, dass es im Untersuchungszeitraum zu keinem Zeitpunkt im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ zu relevanten Einträgen von Arsen, Cadmium, Chrom, Nickel, Blei, Stickstoffdioxid aus dem Tagebau Jänschwalde kommt. Eine vorhabenbedingte Auswirkung im Sinn einer Beeinträchtigung der Lebensräume und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie ist somit zukünftig ausgeschlossen.

In gleicher Weise kann eine vorhabenbedingte Auswirkung auch rückblickend ausgeschlossen werden. Auch zum Zeitpunkt der Gebietslistung (2004) befand sich der Euloer Bruch schon in einer Entfernung von über 5 km zum damals aktiven Tagebaubereich (s. Abb. 1 in FFH-VU, Hauptteil, Kap. 3.1.1). Seitdem hat sich der aktive Tagebaubereich immer weiter vom FFH-Gebiet entfernt.

3 Bisher ergriffene Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushalts

Da bergbaubedingte Grundwasserabsenkungen im Bereich des FFH-Gebietes „Euloer Bruch“ aufgrund der geologischen Verhältnisse ausgeschlossen werden können, ergab sich keine Notwendigkeit der Durchführung von Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushalts.

4 Nachträgliche Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

4.1 Bisherige Auswirkungen des Vorhabens

Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Euloer Bruch“ durch Änderungen der Grundwasserverhältnisse kann aufgrund der geologischen Verhältnisse ausgeschlossen werden. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch Immissionen kann aufgrund der Entfernung des Gebiets vom aktiven Tagebau ebenfalls ausgeschlossen werden (s. Kap. 1.4 und 2).

Somit ergibt sich Folgendes:

4.1.1 LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Der LRT 3130 konnte im Rahmen der Erfassung zum Managementplan (Lange 2015) nicht nachgewiesen werden.

Die Grundwasserverhältnisse im Bereich des Euloer Bruchs sind nicht bergbaubeeinflusst und werden ausschließlich durch die jahreszyklische Teichbewirtschaftung bestimmt. Somit kann eine bergbaubedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

4.1.2 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dem LRT 3150 konnten alle fünf im Gebiet vorkommenden Teiche mit einer Gesamtfläche von 37,9 ha zugeordnet werden. Sie befinden sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die Teiche zeichnen sich durch eine gut strukturierte Verlandungszone aus. Die teichwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt naturschutzgerecht und extensiv. Beeinträchtigungen ergeben sich in einem Teich durch ein mögliches Verschwinden der offenen Wasserfläche durch Ausbreitung des Schilfröhrichts (Lange 2015).

Im SDB (08/2007) wurde der LRT 3150 in einem schlechten Erhaltungszustand (C) mit einer Fläche von 20,7 ha ausgewiesen. Das zeigt, dass sich der LRT von der Listung bis heute in seinem Erhaltungszustand sowie flächenmäßig verbessert hat. Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung kann somit für den Zeitraum 2004 bis 2019 ausgeschlossen werden.

4.1.3 LRT 91D0* - Moorwälder

Der LRT 91D0* kommt im FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ in der Ausbildung Kiefern-Moorwald (91D2*) mit einer Fläche von 2,1 ha vor.

Der prioritäre LRT 91D2* (Waldkiefern-Moorwälder) ist mit einer Fläche auf einem nassen und zugleich nährstoffarmen Bereich beschränkt, in dessen Zentrum sich eine weitgehend gehölzfreie wollgrasreiche Nasswiese befindet. Trotz einer auf Grund des geringen Bestandsalters nur durchschnittlich ausgeprägten Habitatstruktur befindet sich die Fläche in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Beeinträchtigungen sind partiell durch Entwässerung erkennbar, die aber nicht zu erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse führen (Lange 2015).

Im SDB (08/2007) wurde der LRT 91D0* in einem schlechten Erhaltungszustand (C) mit einer Fläche von 2,5 ha ausgewiesen. Die Entwicklung des LRT in einen günstigen Erhaltungszustand von der Listung bis heute zeigt, dass eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung für den Zeitraum von der Listung bis 2019 ausgeschlossen werden kann.

4.1.4 LRT 9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Der LRT 9410 umfasst zwei Teilflächen. Keine der LRT-Flächen erreicht einen günstigen Erhaltungszustand, alle Flächen wurden mit Wertstufe C bewertet. Die Flächen zeichnen sich meist durch eine mäßige Habitatstruktur und einen geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur eingeschränkt vorhanden, vor allem die Krautschicht ist häufiger artenarm ausgeprägt. Auf allen Flächen ist der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten mit 70-80% als relativ gering anzusehen. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch Störungen des Wasserhaushaltes (Entwässerung) (Lange 2015).

Im SDB (08/2007) wurde der LRT 9410 in einem günstigen Erhaltungszustand (B) mit einer Fläche von 7 ha ausgewiesen. Der LRT hat sich in seinem Erhaltungszustand flächenmäßig

verschlechtert. Gründe hierfür liegen laut Managementplan in der Störung des Wasserhaushaltes.

Aufgrund der ausgeschlossenen hydrologischen Wirkungen (s. Kap. 1.4 in Verbindung mit Anlage 2) ist die beschriebene Verschlechterung nicht auf Auswirkungen des Tagebaus Jänschwalde zurückzuführen.

Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung kann somit für den Zeitraum 2004 bis 2019 ausgeschlossen werden.

4.1.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke kommt in den extensiv bewirtschafteten Teichen im südlichen Bereich des FFH-Gebietes vor. Die Habitatfläche hat einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Die Teiche zeichnen sich durch natürliche Verlandungszonen und überwiegend ungestörte, da schwer zugängliche Uferbereiche aus. Die hohe Anzahl an festgestellten Rufern lässt auf ein stabiles Vorkommen mit einer regelmäßigen Reproduktion schließen. Erhebliche Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt (Lange 2015).

Im SDB (08/2007) wurde der Erhaltungszustand der Rotbauchunke für das Gebiet „Euloer Bruch“ als schlecht (C) ausgewiesen. In den vergangenen Jahren kam es zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes (B).

Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung kann somit für den Zeitraum 2004 bis 2019 ausgeschlossen werden.

4.1.6 Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Habitatfläche des Fischotters beinhaltet das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Population ist auf Grund fehlender Hinweise auf eine Reproduktion sowie die Habitatqualität auf Grund des relativ kleinen Einzugsgebietes nur als durchschnittliche zu bewerten. Die Teiche zeichnen sich durch eine naturnahe Verlandungszone sowie nicht bis wenig gestörte Uferbereiche aus (Bruchwald, Damm, Wirtschaftsweg). Das Nahrungsangebot ist, entsprechend dem Bespannungsregime, im Jahresverlauf nicht dauerhaft gegeben. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden (LANGE 2015).

In den vergangenen Jahren hat sich der Erhaltungszustand des Fischotters nicht verbessert. Gründe hierfür sind die Ausübung der Jagd, die teichwirtschaftliche Nutzung sowie die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (LANGE 2015).

Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung kann somit für den Zeitraum 2004 bis 2019 ausgeschlossen werden.

4.2 Ergebnis der nachträglichen Betrachtung

Im Ergebnis der nachträglichen Betrachtung können für die in Kap. 1.2 dargestellten maßgeblichen Erhaltungsziele (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II) bergbaulich bedingte Beeinträchtigungen im Zeitraum 2004 bis 2019 ausgeschlossen werden.

5 Betrachtung der künftigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

5.1 Zukünftige Auswirkungen des Vorhabens

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Euloer Bruch“ durch Änderungen der Grundwasserverhältnisse kann aufgrund der geologischen Verhältnisse ausgeschlossen werden (s. Kap. 1.4 und 2).

Beeinträchtigungen durch Immissionen wurden in zwei Fachgutachten untersucht. Sie können aufgrund der Entfernung des Schutzgebiets vom Tagebau ebenso sicher ausgeschlossen werden (s. Kap. 2).

5.2 Ableitung von Art und Umfang notwendiger Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Euloer Bruch“ durch vorhabenbedingte Wirkfaktoren kann ausgeschlossen werden. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind daher nicht notwendig.

6 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte (Kumulationsbetrachtung)

Da Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Euloer Bruch“ durch den Tagebau Jänschwalde ausgeschlossen werden können, erübrigt sich die Notwendigkeit einer Kumulationsbetrachtung mit eventuellen Auswirkungen von anderen Plänen und Projekten.

7 Bewertung der Erheblichkeit

Aufgrund der geologischen Verhältnisse zwischen dem FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ und dem Tagebau Jänschwalde (bis zu 100 m mächtiger Riegel aus Geschiebemergel in der Bohrau-Dubrau-Rinne) können Auswirkung des Tagebaus auf den Grundwasserhaushalt im Euloer Bruch ausgeschlossen werden. Auch Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch vorhabenbedingte akustische oder stoffliche Immissionen bis in das Schutzgebiet hin-

ein können auf der Basis der vorgelegten Fachgutachten (KÖTTER 2019, MÜLLER-BBM 2019) ausgeschlossen werden, wobei sich das Gebiet auch schon zum Listungszeitpunkt in einer Entfernung von über 5 km zum damals aktiven Tagebaubereich befand und sich der Tagebau seitdem immer weiter vom Gebiet entfernt hat.

Somit ist festzuhalten, dass eine Beeinträchtigung folgender Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Euloer Bruchs“

- LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 91D0* - Moorwälder
- LRT 9140 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)

aufgrund der geologischen Situation mit einem über 100 m tief reichenden, SE-NW gerichteten Geschiebemergelkomplex, der die hydraulische Verbindung der Grundwasserstockwerke zum westlich davon gelegenen Tagebau Jänschwalde unterbricht, sowie aufgrund der Entfernung zum Tagebau sicher ausgeschlossen werden können. Demzufolge können erhebliche Beeinträchtigungen infolge des Tagebaus sicher ausgeschlossen werden.

8 Zusammenfassung

Die Lausitz Energie Bergbau AG betreibt den Tagebau Jänschwalde südwestlich der Stadt Guben. Die Braunkohlegewinnung erfolgt seit den 1970er Jahren und soll planmäßig 2023 beendet werden. Für die sichere Kohlegewinnung ist die Absenkung des Grundwassers in der Lagerstätte notwendig. Auf Grund der geologischen Gegebenheiten wirkt sich diese Grundwasserabsenkung auch in das weitere Umfeld des Tagebaus aus. Mit dem Voranschreiten des Tagebaus in Richtung Norden ist vorlaufend auch eine Ausweitung der Grundwasserhebung erforderlich.

Der Wirkraum wird maßgeblich durch mögliche Änderungen des Grundwasserregimes infolge der für die Kohlegewinnung notwendigen Sümpfung bestimmt, die auf der Basis aktueller Modellergebnisse prognostiziert wurden. Aufgrund der geologischen Verhältnisse zwischen dem FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ und dem Tagebau Jänschwalde (bis zu 100 m mächtiger Riegel aus Geschiebemergel in der Bohrau-Dubrau-Rinne) können Auswirkung des Tagebaus auf den Grundwasserhaushalt im Euloer Bruch jedoch ausgeschlossen werden. Neben Änderungen des Grundwasserregimes treten im Zusammenhang mit dem Tagebau als weitere Wirkungspfade stoffliche und nichtstoffliche Immissionen auf. Aufgrund der Entfernung zwischen Tagebau und Schutzgebiet, können Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Immissionen bis in das Schutzgebiet hinein jedoch ebenfalls ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ befindet sich somit außerhalb jeglicher Wirkräume von vorhabenbedingten Wirkfaktoren.

Mit der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurden die Auswirkungen des Tagebaus Jänschwalde auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Euloer Bruch“ im maximalen Wirkraum des Tagebaus ermittelt und bewertet.

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie:

- LRT 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 91D0* - Moorwälder
- LRT 9140 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Tierarten des Anhangs II FFH-Richtlinie:

- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)

Da sich das gesamte FFH-Gebiet außerhalb des Wirkraums vorhabenbedingter Wirkpfade befindet, ergeben sich keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen mit Charakterarten und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie. Aus diesem Grund bedarf es keiner Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Gebiet. Weiterhin ist auch eine Kumulationsbetrachtung mit anderen Plänen und Projekten nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich gemäß der lebensraum- und artbezogenen Prüfung weder bisher noch in Zukunft bis zum vollständigen Abklingen des bergbaulichen Einflusses aus dem Tagebau Jänschwalde Beeinträchtigungen – sachlogisch und damit erst recht keine erheblichen Beeinträchtigungen - auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 4253-302 „Euloer Bruch“ ergeben.

Das Vorhaben im Hinblick auf die Belange von Natura 2000 verträglich.

Anlagen

- Anlage 1: Standarddatenbogen
- Anlage 2: Steckbrief virtueller Grundwasserpegel v28 (IBGW 2019)
- Anlage 3: Auszug aus der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (24. Erhaltungszielverordnung - 24. ErhZV) vom 3. September 2018 (GVBl. Bbg. II/18, [Nr. 58] vom 10. September 2018)

Database release: End2018 --- 15/03/2019 ▼

SDF



NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM

For Special Protection Areas (SPA),
Proposed Sites for Community Importance (pSCI),
Sites of Community Importance (SCI) and
for Special Areas of Conservation (SAC)

SITE **DE4253302**
SITENAME **Euloer Bruch**

TABLE OF CONTENTS

- [1. SITE IDENTIFICATION](#)
- [2. SITE LOCATION](#)
- [3. ECOLOGICAL INFORMATION](#)
- [4. SITE DESCRIPTION](#)
- [5. SITE PROTECTION STATUS](#)
- [6. SITE MANAGEMENT](#)
- [7. MAP OF THE SITE](#)

Print Standard Data Form

1. SITE IDENTIFICATION

1.1 Type

[Back to top](#)

B

1.2 Site code

DE4253302

1.3 Site name

Euloer Bruch

1.4 First Compilation date

1998-07

1.5 Update date

2007-08

1.6 Respondent:

Name/Organisation:	Landesumweltamt Brandenburg Abt. Ö2
Address:	
Email:	
Date site proposed as SCI:	1999-02
Date site confirmed as SCI:	2004-12

Date site designated as SAC:	1967-10
National legal reference of SAC designation:	Anordnung Nr. 3 über Naturschutzgebiete des Landwirtschaftsrates der DDR vom 11.09.1967

2. SITE LOCATION

2.1 Site-centre location [decimal degrees]:

[Back to top](#)

Longitude:	14.592500
Latitude:	51.755600

2.2 Area [ha]

82.2300

2.3 Marine area [%]

0.0000

2.4 Sitelength [km]:

0.00

2.5 Administrative region code and name

NUTS level 2 code	Region Name
DE42	Brandenburg - Südwest

2.6 Biogeographical Region(s)

Continental	(100.00 %)
-------------	------------

3. ECOLOGICAL INFORMATION

3.1 Habitat types present on the site and assessment for them

[Back to top](#)

Annex I Habitat types						Site assessment			
Code	PF	NP	Cover [ha]	Cave [number]	Data quality	A B C D	A B C		
						Representativity	Relative Surface	Conservation	Global
3130 F			7	0.00	M	C	C	C	C
3150 F			20.7	0.00	M	B	C	C	C
3260 F			0.2	0.00	M	C	C	C	C
91D0 F			2.5	0.00	M	B	C	C	C
9410 F			7	0.00	M	A	C	B	B

PF: for the habitat types that can have a non-priority as well as a priority form (6210, 7130, 9430) enter "X" in the column PF to indicate the priority form.

NP: in case that a habitat type no longer exists in the site enter: x (optional)

Cover: decimal values can be entered

Caves: for habitat types 8310, 8330 (caves) enter the number of caves if estimated surface is not available.

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation)

3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

Species				Population in the site						Site assessment				
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D		A B C	
						Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
B	A298	Acrocephalus arundinaceus				0	0					-	-	-
A	1188	Bombina bombina			p	0	0	i	P		C	C	C	C
B	A688	Botaurus stellaris				0	0					-	-	-
B	A038	Cygnus cygnus				0	0					-	-	-
M	1355	Lutra lutra			p	0	0	i	P		C	B	C	C
B	A232	Upupa epops				0	0					-	-	-

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))

Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

3.3 Other important species of flora and fauna (optional)

Species				Population in the site					Motivation					
Group	CODE	Scientific Name	S	NP	Size		Unit	Cat.	Species Annex		Other categories			
					Min	Max		C R V P	IV	V	A	B	C	D
P		Andromeda polifolia			0	0								
A	1201	Bufo viridis			0	0	i	P			X			
P		Carex pseudobrizoides			0	0								
P		Cyperus fuscus			0	0	i	P			X			
P		Drosera intermedia			0	0								
P		Drosera rotundifolia			0	0								
P		Elatine hydropiper			0	0								
P		Eleocharis ovata			0	0	i	P			X			
P	5189	Huperzia selago			0	0	i	P			X			
P		Ledum palustre			0	0								
P	1400	Leucobryum glaucum			0	0								

Species					Population in the site				Motivation						
Group	CODE	Scientific Name	S	NP	Size		Unit	Cat.	Species Annex		Other categories				
					Min	Max			C	R	V	P	IV	V	A
P		Listera cordata			0	0	i	P			X				
P		Lysimachia thyrsiflora			0	0									
P		Moneses uniflora			0	0	i	P			X				
A	1197	Pelobates fuscus			0	0	i	P			X				
P		Potentilla norvegica			0	0	i	P			X				
A	1214	Rana arvalis			0	0	i	P			X				
P		Rhynchospora alba			0	0									
P	1409	Sphagnum fimbriatum			0	0									
P	1409	Sphagnum magellanicum			0	0									
P	1409	Sphagnum palustre			0	0									
P	1409	Sphagnum squarrosum			0	0									
P		Thelypteris palustris			0	0									
P		Utricularia vulgaris			0	0									
P		Vaccinium oxycoccos [s.l.]			0	0									

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, Fu = Fungi, I = Invertebrates, L = Lichens, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

CODE: for Birds, Annex IV and V species the code as provided in the reference portal should be used in addition to the scientific name

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting, (see [reference portal](#))

Cat.: Abundance categories: C = common, R = rare, V = very rare, P = present

Motivation categories: **IV, V:** Annex Species (Habitats Directive), **A:** National Red List data; **B:** Endemics; **C:** International Conventions; **D:** other reasons

4. SITE DESCRIPTION

4.1 General site character

[Back to top](#)

Habitat class	% Cover
N06	46.00
N07	0.00
N08	4.00
N10	0.00
N16	24.00
N17	18.00
N19	8.00

N23	1.00
Total Habitat Cover	101

Other Site Characteristics

Komplex aus Teichen, Röhrichten und Niederungswäldern mit natürlichem Vorkommen der Lausitzer Tieflandsfichte und begleitenden borealen Florenelementen.

4.2 Quality and importance

Großer Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL, Bedeutung für Verbund der Tieflandsfichtenvorkommen.

4.5 Documentation

CIR - Luftbildkartierung (Bildmaterial 1991 - 1994) Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V. (2001), Atlas Herpetofauna 2000 in Brandenburg (Vorlf. Verbreitungskarten) Dolch, Teubner (2002), Ergebnisse des laufenden Monitorings Fischotter und Biber

5. SITE PROTECTION STATUS

5.1 Designation types at national and regional level:

[Back to top](#)

Code	Cover [%]
DE02	93.64
DE07	100.00

5.2 Relation of the described site with other sites:

Designated at national or regional level:

Type code	Site name	Type	Cover [%]
DE07	Wiesen- und Teichgebiet Eulo und Jamno	-	100.00
DE02	Euloer Bruch	*	93.64

Designated at international level:

Type	Site name	Type	Cover [%]
Other	Wiesen- und Teichgebiet Eulo und Jamno	-	100.00
	Euloer Bruch	*	93.64

6. SITE MANAGEMENT

6.1 Body(ies) responsible for the site management:

[Back to top](#)

Organisation:	Brandenburg: Landesumweltamt Landesumweltamt Brandenburg Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser
Address:	
Email:	

6.2 Management Plan(s):

An actual management plan does exist:

<input checked="" type="checkbox"/>	Yes	Name: Anhebung des (Grund-) Wasserstandes, Wasserhaltung sichern , Sukzession/ ohne Nutzung
-------------------------------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------

	Link:	
<input type="checkbox"/>	No, but in preparation	
<input type="checkbox"/>	No	

6.3 Conservation measures (optional)

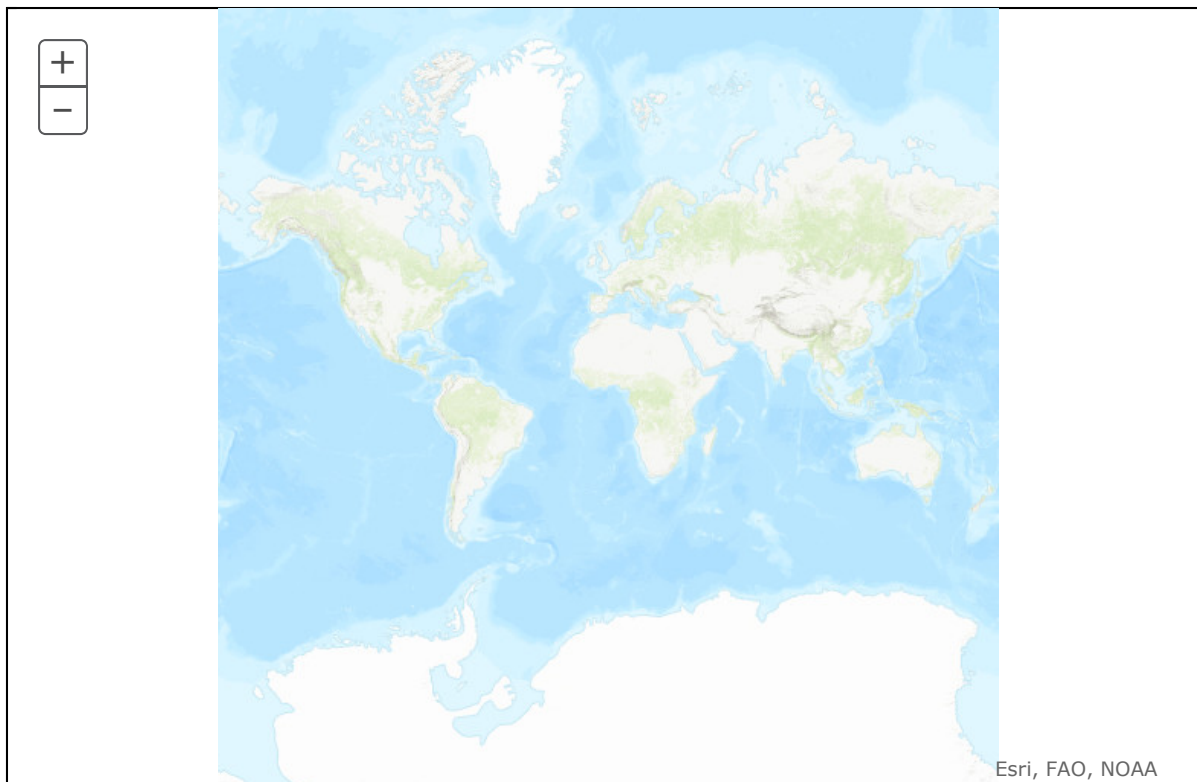
Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie

7. MAP OF THE SITE

[Back to top](#)

INSPIRE ID:			
Map delivered as PDF in electronic format (optional)			
<input type="checkbox"/>	Yes	<input type="checkbox"/>	No

SITE DISPLAY



5.2 Euloer Bruch – v28

Hydrogeologische Merkmale und Genese:

Der virtuelle Pegel v28 liegt nordwestlich der Ortslage Forst im Euloer Bruch im Bereich der Malxe und zwei den lokalen Wasserhaushalt dominierenden Teichgebieten. Südlich davon liegen die Euloer Teiche. Der Bereich ist geprägt durch eine Wechsellagerung mehrere quartärer GWL mit unterschiedlich stark ausgebildeten bindigen Sedimenten bzw. tertiären Schichten.

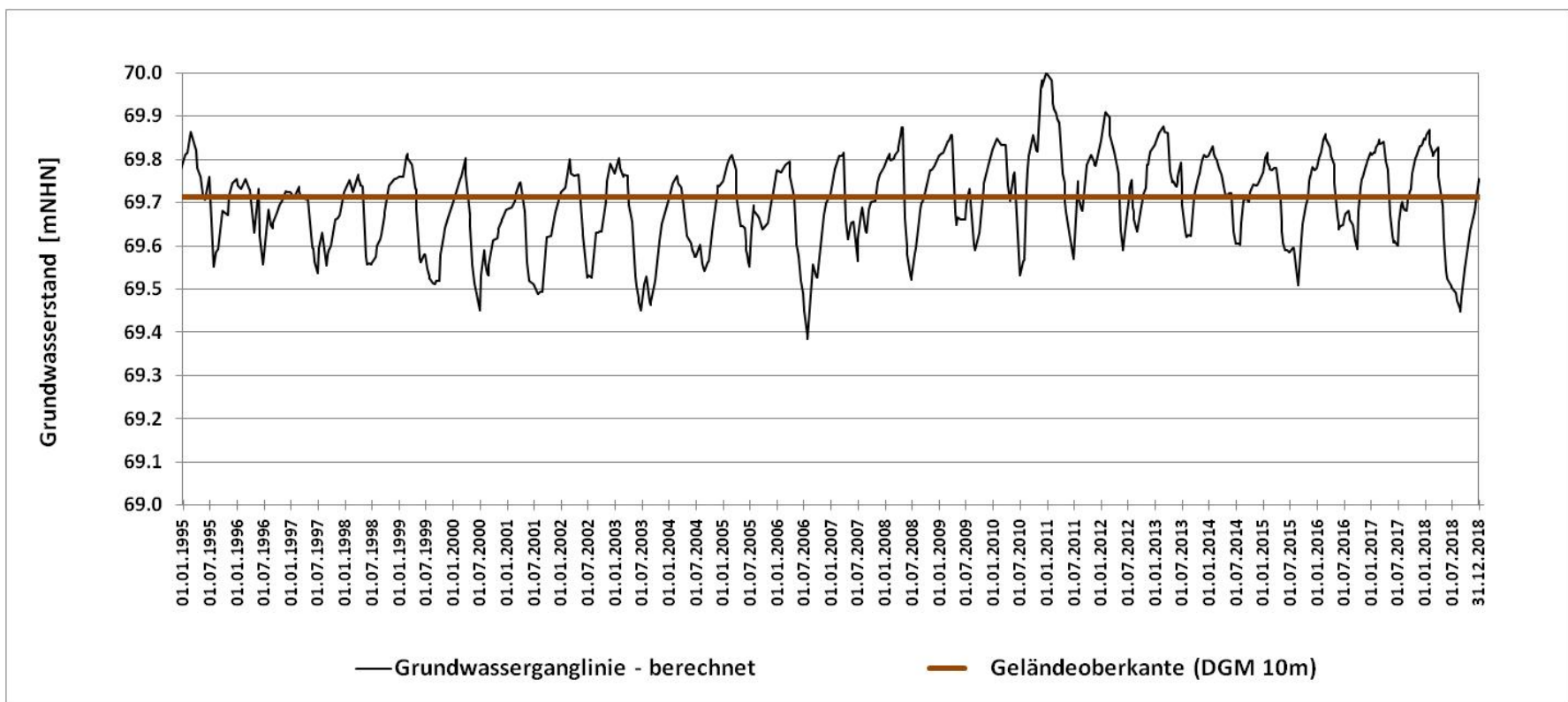
Westlich des Euloer Bruchs (in Richtung des Tagebaues Jänschwalde) unterbricht ein über 100 m tief reichender SE-NW gerichteter Geschiebemergelkomplex (die Bohrau-Dubrauer-Rinne) die horizontale hydraulische Verbindung der Grundwasserstockwerke zum westlich davon gelegenen Tagebau Jänschwalde (siehe Abbildung unten).

Gebietsentwicklung / Nutzung/ Maßnahmen:

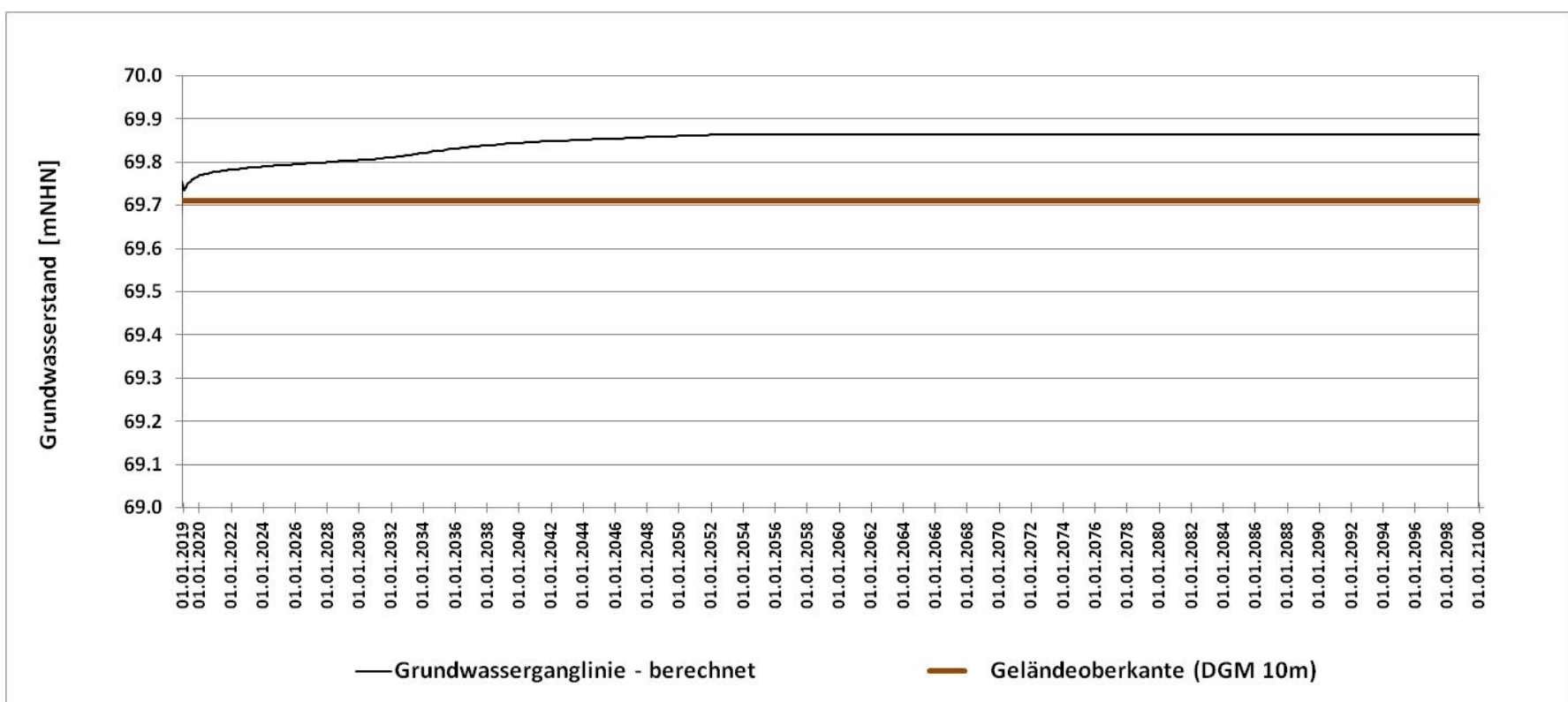
Die Euloer Teiche werden fischereiwirtschaftlich genutzt.



Epignose (1995-2018): Grundwasserentwicklung HH-GWL mit Berücksichtigung der monatsgetreuen Grundwasserneubildung



Prognose (2019-2100): Grundwasserentwicklung HH-GWL mit Berücksichtigung der mittleren klimatischen Verhältnisse



Grundwasserverhältnisse:

- Die Grundwasserverhältnisse sind bergbaunbeeinflusst und werden ausschließlich durch die jahreszyklische Teichbewirtschaftung bestimmt.

Bewertung der Grundwasserstandentwicklung des modellierten Haupthangendgrundwasserleiters:

Die virtuelle Messstelle v28 befindet sich südöstlich des Tagebaues Jänschwalde. Die von Süden kommende Malxe ist wie auch die Teichbewirtschaftung hydrologisch gebietsprägend.

Bergbaubedingte Grundwasserabsenkungen können durch die Bohrau-Dubrau-Rinne ausgeschlossen werden. Diese ist gefüllt mit bis zu 100 m mächtigen Geschiebemergel, der die Entwässerungswirkung des Tagebaues Jänschwalde auf den Bereich des Euloer Bruchs und der Neißeaue wirksam verhindert, siehe Abbildungen.

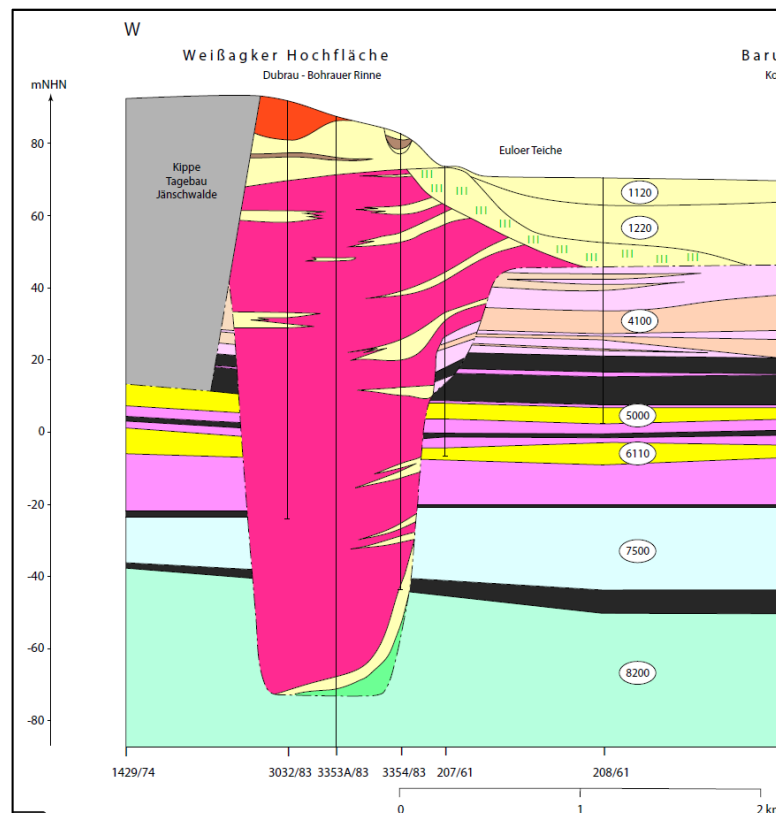
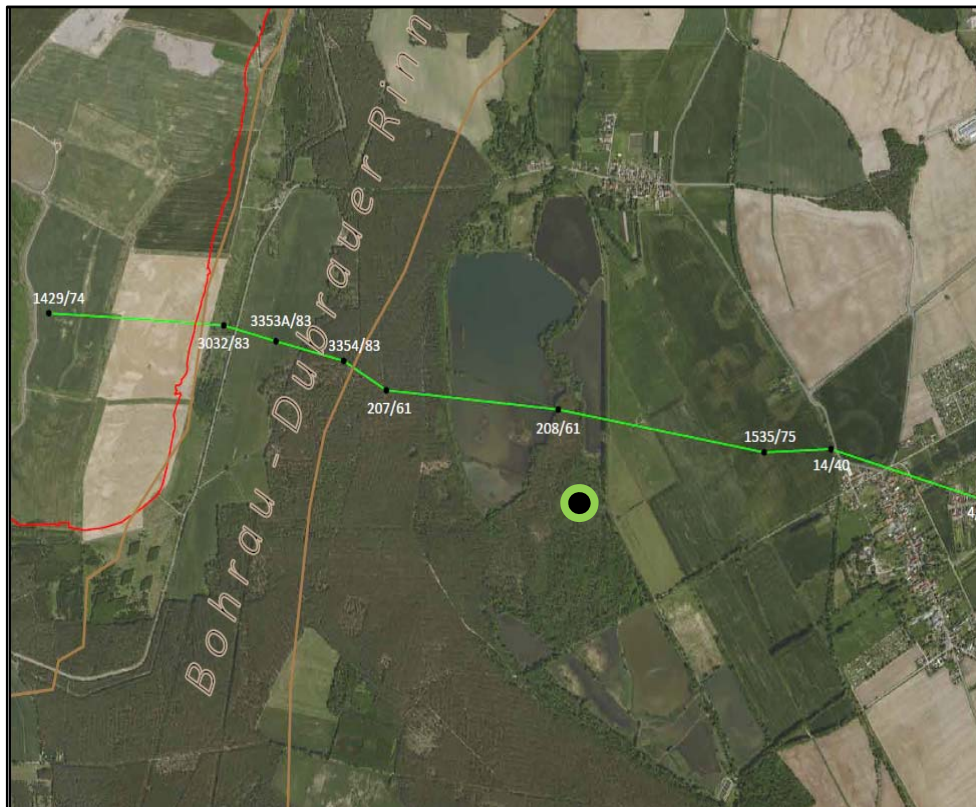


Abbildung 7: Schnittpurline (links) und geologischer Schnitt (rechts) vom Tagebau bis zu den Euloer Teichen

Anlage 3

4. Euloer Bruch

Name: Euloer Bruch		
Landes-Nr.: 88	EU-Nr.: DE 4253-302	Größe: rund 80 ha
Landkreis: Spree-Neiße Gemeinde: Forst (Lausitz)		
<p>Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130), - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150), - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) (9410). <p>Prioritäre natürliche Lebensraumtypen (§ 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorwälder (91D0*). <p>Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), - Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>). 		
Topografische Karte zur 24. Erhaltungszielverordnung im Maßstab 1 : 10 000		
Blattnummern: 54, 55		

Kartenskizze

